

**Zwölfte Sitzung – Douzième séance****Donnerstag, 16. Dezember 1982, Vormittag****Jeudi 16 décembre 1982, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Eng

82.052

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983  
Budget de la Confédération 1983**

Siehe Seite 1678 hiavor – Voir page 1678 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 1982

Décision du Conseil des Etats du 14 décembre 1982

*Differenzen – Divergences*

606 Zollverwaltung

373.01 Beiträge

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Festhalten

*Minderheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

606 Administration des douanes

373.01 Contributions

*Proposition de la commission**Majorité*

Maintenir

*Minorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Hofmann, Berichterstatter:** Wir haben beim Voranschlag 1983 noch eine Differenz mit dem Ständerat zu bereinigen. Es betrifft Ziffer 606 Zollverwaltung, Nr. 373.01 Beiträge. Bundesrat und Ständerat beantragen unter dieser Position einen Budgetbetrag von 370 000 Franken, der Nationalrat einen solchen von 70 000 Franken. Bei der vom Nationalrat beschlossenen Kürzung um 300 000 Franken handelt es sich um die Entschädigungen an Gemeindeackerbaustellen. Die Landwirtschaft erhält bekanntlich eine Zollrückerstattung auf Treibstoffen bezogen auf die im landwirtschaftlichen Betrieb vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge sowie die bewirtschaftete Kulturfäche. Die Gemeindeackerbaustellen arbeiten beim Rückerstattungsverfahren mit. Die Ackerbaustelle übergibt dem Landwirt die Gesuche, nimmt diese wiederum entgegen, prüft die Angaben auf Richtigkeit, Vollständigkeit, bestätigt deren Glaubwürdigkeit, klärt allfällige Unstimmigkeiten ab, lässt das Gesuch nötigenfalls berichtigen, führt an Ort und Stelle Kontrollen durch und reicht die Gesuche gemeindeweise der Oberzolldirektion ein. Für diese Dienstleistung erhält die Ackerbaustelle eine Entschädigung. Gegenwärtig beträgt sie Fr. 3.50 pro Gesuch. Da der Gemeindeackerbaustellenleiter mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, besteht Gewähr, dass allfällige Missbräuche weitgehend unterbleiben. Über die rund 3000 Ackerbaustellen lässt sich für die Verwaltung der Verkehr mit den rund 86 000 Gesuchstellern vereinfachen. Zur Deckung der Kosten, die der Verwaltung mit der Zollrückerstattung entstehen, werden vom

Gesuchsteller 3 Prozent des Rückerstattungsbetrages als Gebühr erhoben. Die Einnahme aus dieser Gebühr beträgt für das Jahr 1982 rund 1,5 Millionen Franken. Die Gesamtkosten der Rückerstattung werden durch diesen Betrag abgedeckt. Da die Rückerstattungsgebühr direkt von der Zollrückerstattung in Abzug gebracht wird, erscheint diese Einnahme nicht getrennt in der Staatsrechnung, sondern ist in den Einfuhrzöllen enthalten. Die Finanzkommission ist nun nach wie vor mehrheitlich der Auffassung, dass den Gemeindeackerbaustellen die erwähnte Arbeit ohne Entschädigung durch den Bund zugemutet werden darf. Die Finanzkommission des Nationalrates beantragt Ihnen deshalb mit 10 zu 3 Stimmen Festhalten am Beschluss des Nationalrates.

Nun ist den Mitgliedern der Finanzkommission noch ein Schreiben der Oberzolldirektion zugestellt worden. Hier wird nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig die Mitarbeit dieser Ackerbaustellen für die Zollverwaltung sei. Es wird auch geltend gemacht: «Würde die Entschädigung an die Ackerbaustellen fallengelassen, müsste die Rückerstattungsgebühr entsprechend gesenkt werden, was einen höheren Rückerstattungsbetrag an die Gesuchsteller zur Folge hätte. Ein Wegfall der Entschädigung brächte deshalb keine Minderausgaben für den Bund.» Die Zollverwaltung macht weiter geltend: «Für die nächste Rückerstattungsperiode, das heisst das Gesuchsjahr 1982, Einreichungsfrist 15. Februar 1983, wurden die Unterlagen bereits an die Ackerbaustellen weitergeleitet. Eine Aufhebung der Entschädigung vor dem 1. Januar 1984 wäre nicht gerechtfertigt.» Die Zollverwaltung vertritt also nach wie vor die Auffassung, man sollte für 1983 diese Entschädigung nochmals gewähren, und wenn sie abzubauen sei, dann erst per 1. Januar 1984, damit die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten getroffen werden können. Der Rat muss entscheiden.

**Reichling:** Der Präsident der Finanzkommission hat Ihnen mitgeteilt, wie die Zahlen liegen. Der Bundesrat wurde seinerseits damit beauftragt, das Rückerstattungsverfahren zu ordnen; er hat es so geordnet, dass er die damit anfallenden Kosten restlos den berechtigten Landwirten aufgebürdet hat, welche diese Zollzuschlagrückerstattungen zugute haben. Er erhebt bei den Bauern 3 Prozent Rückerstattungsgebühr, das gibt ihm Einnahmen von 1,5 Millionen Franken, davon richtet er wiederum 300 000 Franken an die Gemeindeackerbaustellen aus, der Rest dient für die Kostenabdeckung in der Bundesverwaltung. Dem Bund entstehen deshalb aus dieser Position keine Aufwendungen. Dafür funktioniert das System zu jeglicher Zufriedenheit. Wenn Sie nun diese 300 000 Franken streichen wollen, hat das zur Folge, dass auch die Rückerstattungsgebühr bei den Landwirten gesenkt wird. Es wäre also im Prinzip im Interesse der Landwirte – sie bekommen mehr Rückerstattung, der Bund kann dafür die Ackerbaustellen nicht entschädigen und muss dann wieder schauen, wie das ganze Kontrollsystem weiter funktionieren kann. Aus dieser Massnahme kann für den Bund keine Einsparung erzielt werden. Ich würde doch annehmen, dass Sie nicht den Bundesrat verpflichten wollen, bei den Landwirten eine Gebühr zu erheben, um auf diesem Posten die Bundeskasse zu sanieren, wenn Sie dann auf der anderen Seite die Kosten, die damit erwachsen, streichen. Das wäre staatspolitisch doch nicht gerade eine gute Lösung.

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, dem Ständerat zuzustimmen, damit das heutige System der Rückerstattung und Kontrolle weiter funktionieren kann. Dem Bund erwachsen daraus weder Mehrkosten noch Minderkosten.

**M. Barchi, rapporteur:** M. Reichling est monté à la tribune afin de nous convaincre de nous rallier à la décision du Conseil des Etats: maintenir la contribution de 370 000 francs. M. Reichling a donné de bonnes raisons, mais il est arrivé à de mauvaises conclusions. Il nous a dit notamment que le fait de réduire cette contribution n'apporterait aucun allègement financier à la Confédération puisque, de toute

façon, ce sont les paysans qui paient ces frais administratifs en acquittant une taxe de 3 pour cent.

Je suis étonné que M. Raichling apporte des arguments contraires aux intérêts des paysans. Personnellement, je suis neutre en ce qui concerne la politique agricole, mais je me dis qu'il n'y a pas de raison de ne pas faire bénéficier les paysans de quelques centimes supplémentaires. Dans les communes où plusieurs paysans emploient du carburant pour des besoins agricoles, c'est le devoir de ces communes de faire en sorte que le contrôle soit effectué sans exiger la taxe de 3 fr. 50. Que ces communes fassent un petit sacrifice et qu'elles exécutent ces petits travaux administratifs. C'est une question de principe.

Je suis d'ailleurs surpris que la dépense occasionée par tous ces travaux administratifs (poste, douanes, etc.) se monte à 1,5 million de francs. Voilà où conduit notre bureaucratie, où mènent nos lois compliquées. C'est pourquoi j'insiste pour qu'on en finisse avec ce saupoudrage de subventions. Il faut maintenir notre dernière position et le Conseil des Etats se ralliera à notre décision.

Bundesrat **Ritschard**: Wir machen also ein schlechtes Geschäft, Herr Reichling hat es richtig gesagt. Wir nehmen jetzt 1,5 Millionen Franken ein aus diesen 3 Prozent, die wir vom Rückerstattungsbetrag erheben, und wir geben den Ackerbaustellen 300 000 Franken. Wenn wir die Ackerbaustellen nicht mehr entschädigen, kann die Zollverwaltung wohl der Gerechtigkeit halber auch diese 3 Prozent nicht mehr erheben. Dann haben wir also bei der Oberzolldirektion eine gute Million weniger Einnahmen. Ich hätte es aus diesem Grunde ganz gerne gesehen, wenn man für dieses und für das folgende Jahr dem Ständerat zugestimmt hätte, um uns Gelegenheit zu geben, dieses Problem – es ist natürlich ein Detailproblem – gründlich zu prüfen und nachzusehen, wie das dann aussieht mit diesen Rückerstattungen. Müssen wir dann nicht konsequenterweise eben diese 3 Prozent, die wir jetzt zurückbehalten, den Bauern geben? Für den Bund wäre das finanziell gar nicht interessant.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	57 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	45 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

81.052

### **Voranschlag 1982. Nachtrag II Budget 1982. Supplément II**

Siehe Seite 1681 hiervoor – Voir page 1681 ci-devant  
Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 1982  
Décision du Conseil des Etats du 14 décembre 1982

#### *Differenzen – Divergences*

##### **Art. 2**

###### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

###### *Antrag Nussbaumer*

Festhalten

##### **Art. 2**

###### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

###### *Proposition Nussbaumer*

Maintenir

**Hofmann, Berichterstatter**: Wir haben noch eine Differenz zu bereinigen beim Voranschlag 1982 Nachtrag II. Es geht um den Landerwerb Flugfeld Kestenholz.

Der Bundesrat hat zu diesem Landerwerb einen Verpflichtungskredit von 1,7 Millionen Franken anbegehrt. Der Nationalrat hat diesen Verpflichtungskredit, gemäss Ablehnungsantrag von Kollege Nussbaumer, mehrheitlich abgelehnt. Der Ständerat beschloss Zustimmung zum Bundesrat, also Gewährung des Verpflichtungskredites.

Die Finanzkommission des Nationalrates beantragt Ihnen nun mit 13 zu 0 Stimmen, also einstimmig, Zustimmung zum Ständerat. Der Sachverhalt ist – kurz zusammengefasst – der folgende:

1. Der Bund gewährte der Flugplatzgenossenschaft Olten im Jahre 1974 zwei Darlehen von insgesamt 580 000 Franken. Diese Darlehen dienten der Flugplatzgenossenschaft Olten zum Landerwerb für über eine Million Franken, um einen Verfall der Kaufrechte zu verhindern. Eine Güterzusammenlegung führte dann schliesslich zum heutigen Besitzstand, zu der zur Diskussion stehenden rechteckigen Parzelle von rund 12 Hektaren.

2. Nach den Vereinbarungen mit der Flugplatzgenossenschaft Olten trägt der Bund heute die Zinslast für ein Kapital von rund 1,5 Millionen Franken. Der Preis für die mit einem Kaufrecht für den Bund belegte Gesamtfläche unter Einbezug aller Zinsen, die man aufgewendet hat, ist gegenwärtig auf 14 Franken je Quadratmeter zu veranschlagen. Eine endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse drängt sich daher auf.

3. Die endgültige Schliessung des Flugplatzes Olten steht bevor. Ob auf dem zur Diskussion stehenden Areal Kestenholz trotz allen Widerständen ein Ersatzflugplatz verwirklicht werden kann, ist noch offen. Das Urteil des Bundesgerichtes schliesst eine Verwirklichung des Flugfeldes nicht aus. Eine Ersatzlösung konnte bis heute nicht gefunden werden. Wir sind uns aber bewusst, dass es – wenn es überhaupt verwirklicht werden kann – sehr schwierig zu verwirklichen sein wird.

4. Selbst wenn sich das Flugfeld Kestenholz nicht verwirklichen liesse, wäre für den Bund die Verfügungsgewalt über ein zusammenhängendes, unmittelbar neben der N 1 gelegenes Areal von rund 12 Hektaren Fläche von Vorteil, nicht zuletzt als Abtauschobjekt. Das Areal käme namentlich als Realersatz im Rahmen verschiedener Bundeszwecke in Frage. Ein solcher vorsorglicher Landerwerb liegt im Bundesinteresse.

Die nationalrätliche Finanzkommission ist der Auffassung, dass, wenn der Flugplatz Kestenholz nicht verwirklicht wird, auf dem zur Diskussion stehenden Land nicht eine militärische Anlage, ein Waffenplatz oder eine Typenprüfanstalt für Motorfahrzeuge errichtet werden sollen, wie etwa die Rede war. Es handelt sich bei diesem Terrain um sehr wertvolles Ackerland. Auch der Bund hat sich an die Vorschriften des Raumplanungsgesetzes zu halten. Das dortige Land könnte sich aber sehr gut als Realersatz eignen und könnte dem Bund daher wertvolle Dienste leisten. Wenn der Bund das Land nicht erwirbt, ist völlig offen, an wen das Land gehen wird.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher einstimmig, im Allgemeininteresse den Verpflichtungskredit für den Landkauf zu gewähren, also Zustimmung zu Bundesrat und Ständerat. Kollege Nussbaumer darf zur Kenntnis nehmen, dass man möchte, dass dieses Land sinnvoll eingesetzt werde.

**Nussbaumer**: Das Votum von Herrn Kommissionspräsident Hofmann bedarf doch einiger Ergänzungen in bezug auf das Bundesgerichtsurteil betreffend dieses Flugfeld.

Das Bundesgericht hat das Flugfeld abgelehnt aus drei Gründen:

1. Es fehlt eine übergeordnete Sachplanung des Bundes. Diese wurde inzwischen erstellt, auch wenn sie nur eine halbe Schreibmaschinenseite umfasst, ist sie jetzt vorhanden. Dieser Grund wäre nicht mehr stichhaltig. Das Bundes-

## Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983

### Budget de la Confédération 1983

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1747-1748
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 021

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.